

Auszug aus der Richtlinie „Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen“

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (22.09.2015)



Förderung Kulturbegründung



Die forstliche Förderung hat das Ziel, die privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer bei der Bewirtschaftung ihrer Wälder finanziell zu unterstützen.

Welche Maßnahmen werden bzgl. einer Kulturbegründung gefördert?

Erstaufforstung (Neuanlage von Wald)

Vorarbeiten (z. B. Standortgutachten, fachliche Stellungnahmen zur Vorbereitung der Umstellung auf eine naturnahe Waldwirtschaft)

Waldumbau (z. B. Umbau von Reinbeständen, Umbau von nicht standortgerechten oder nicht klimatoleranten Beständen, Wiederherstellung naturnaher Waldgesellschaften)

- **Wiederaufforstungen**
- **Voranbau**
- **Kulturvorbereitung**
- **Waldrandgestaltung**
- **Schutz und Sicherung der Kultur** (z. B. Mäusebekämpfung, Beseitigung verdämmender Vegetation)
- **Nachbesserungen** (z. B. bei Ausfällen von mehr als 30% der Pflanzenzahl aufgrund natürlicher Ereignisse wie Frost, Trockenheit, Überschwemmung, nicht jedoch Wildverbiss)

Wichtig!

Zuerst die Förderung schriftlich beantragen und die **Genehmigung abwarten**, bevor mit den Maßnahmen (Pflanzung) begonnen wird!

Antragsfristen beachten!

Waldbesitzer erhalten die **Förderanträge** und eine **fachliche Beratung** durch die örtlich zuständigen Forstämter.

Weitere Informationen finden Sie unter www.thueringenforst.de.

Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit.